

seine Bereitschaft bekräftigend, im Lichte der erzielten Fortschritte weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Parteien bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen behilflich zu sein und den Friedensprozess in Côte d'Ivoire, insbesondere den Wahlprozess, zu unterstützen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Mai 2007³³²,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, dass das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 16. Juli 2007 verlängert wird;

2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5711. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5712. Sitzung am 29. Juni 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in Côte d'Ivoire“.

tigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

daran erinnernd, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen („das Politische Abkommen von Ouagadougou“) ³²⁹ befürwortet und die Ernennung von Herrn Soro zum Premierminister unterstützt hat,

in Würdigung des Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Präsident Blaise Compaoré, für seine fortgesetzten Bemühungen zur Moderation des interivorischen direkten Dialogs, die insbesondere die Unterzeichnung des Politischen Abkommens von Ouagadougou ermöglichten, sowie der anderen Führer der Region, mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Côte d’Ivoire und diese Bemühungen befürwortend und ihnen erneut seine volle Unterstützung bekundend,

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung jedes Versuchs, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren, insbesondere des am 29. Juni 2007 in Bouaké auf den Premierminister Côte d’Ivoire, Herrn Guillaume Soro, verübten Anschlags, der mehrere Menschenleben forderte, und betonend, dass diejenigen, die solche kriminellen Handlungen begehen, vor Gericht gestellt werden müssen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Mai 2007 ³³²,

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d’Ivoire,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1460 (2003) vom 30. Januar 2003 und 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 über Kinder und bewaffnete Konflikte und die in ihrer Folge angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien in dem bewaffneten Konflikt in Côte d’Ivoire ³³⁴,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit,

feststellend, dass die Situation in Côte d’Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 15. Januar 2008 zu verlängern, um die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d’Ivoire innerhalb der in dem Politischen Abkommen von Ouagadougou ³²⁹ festgesetzten Frist zu unterstützen, und bekundet seine Bereitschaft, sie gegebenenfalls weiter zu verlängern;

2. *billigt* die in den Ziffern 42 bis 72 und 75 bis 83 des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Mai 2007 ³³² enthaltenen Empfehlungen, mit denen die Rolle der Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire an die aus dem Politischen Abkommen von Ouagadougou hervorgehende neue Phase des Friedensprozesses in Côte d’Ivoire angepasst wird, und er-

Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit dem Schutz von Frauen und Kindern Rechnung getragen wird, so auch indem die Situation von Frauen und Kindern kontinuierlich überwacht und darüber Bericht erstattet wird;

4. *bittet* die Unterzeichner des Politischen Abkommens von Ouagadotd Kdtd K,8(ee nou)0.5(a-T4 1 -2(39764 TD

4.